

DEMOKRATIE

DIE HERAUSFORDERUNG

Österreichs **Staats- und Verwaltungsstruktur** ist höchst ineffizient und längst nicht mehr zeitgemäß. Obwohl seit Jahrzehnten vernünftige Vorschläge auf dem Tisch liegen (z. B. Österreich-Konvent), bringen die regierenden Parteien keine strukturellen Reformen zustande.

Das etablierte **politische System** erscheint in letzter Zeit korrumpiert, die Finanzierung der Parteien ist intransparent und im internationalen Vergleich immens „staatslastig“. Das Vertrauen der Bürger_innen in die Politik ist auf einem Tiefpunkt angelangt – die Zahl der Nichtwähler_innen entspricht bereits einer Großpartei. Viele glauben nicht mehr, dass die Abgabe ihrer Stimme bei Wahlen etwas ändert. In dieser Situation ist die **Demokratie** selbst gefährdet.

UNSERE VISION

Politik ist wieder positiv besetzt und wird als Ort verstanden, wo wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um die Zukunft des Landes in einer globalisierten Welt zu gestalten.

Österreich hat wieder eine **lebendige Demokratie**, die Wahlbeteiligung ist hoch. Zahlreiche Bürger_innen beteiligen sich aktiv am politischen Geschehen – was nicht mehr nur mittels Gang zum Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten möglich ist, sondern jederzeit und überall (Internet). Es gibt mehr und vor allem wirkungsvollere direkt-demokratische Elemente. Abgeordnete werden nicht mehr überwiegend von Parteigremien, sondern durch die Wähler_innen direkt bestimmt und sind den Bürger_innen stärker Rechenschaft schuldig.

Die politischen Prozesse sind transparent, die Korruption ist deutlich zurückgedrängt. Die Parteienförderung wurde stark reduziert und entspricht europäischen Standards. Umgekehrt stehen den Abgeordneten selbst ausreichend Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung.

Die Leistungsfähigkeit und Qualität des politischen Systems ist von Offenheit und der Funktionsfähigkeit des politischen Wettbewerbs geprägt. Aus der Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen, Positionen und weltanschaulichen Ansätzen ergibt sich die Möglichkeit, Lösungswege abzuwägen und zu tragfähigen politischen Entscheidungen zu finden. Im demokratischen Wettbewerb der Ideen liegt der tiefere Sinn der politischen Pluralität der Parteienkonkurrenz, des parlamentarischen Diskurses und der öffentlichen politischen Auseinandersetzung.

Die Staatsorganisation und die Verwaltung Österreichs sind **effizient**. Selbstbestimmung, das Recht auf Privatsphäre und Minderheitenrechte sind wesentliche Bestandteile der Demokratie.

LEITLINIEN UND MASSNAHMEN

Politik beleben, Partizipation und Bürger_innenbeteiligung stärken

- Möglichkeiten für Bürger_innen eröffnen, Politik/Demokratie in neuen Formen und Formaten zu erleben und aktiv mitzugestalten.
- Innovative, dialogorientierte Formen der Bürger_innenbeteiligung schaffen, die einen differenzierten gesellschaftlichen Willensbildungsprozess auch bei komplexen politischen Themen ermöglichen.
- Beteiligungsmodelle wie Bürger_innen-Räte, World Cafés, Bürger_innenforen forcieren.
- Präsenzveranstaltungen und Onlinekommunikation zu einer Informations- und Mitwirkungsplattform für Bürger_innen kombinieren.

Parlament stärken, Wahlrecht personalisieren

- **Demokratischen Wettbewerb stärken:** Die Bürger_innen sollen über die Inhalte der Politik und nicht alleine über deren Repräsentant_innen entscheiden können. Politischer Wettbewerb soll daher zwischen Wahl-Parteien stattfinden, deren Profil durch Inhalte und nicht alleine durch Personen geprägt ist. Deshalb treten wir für die Konkurrenz von Parteien mit klarem programmatischem Profil im Rahmen eines Mehrparteiensystems ein.
- **Personalisiertes Verhältniswahlrecht einführen:** Die Anzahl der auf die Parteien entfallenden Mandate ergibt sich aus dem Verhältnis der Parteistimmen. Die Sperrklausel wird auf 3% gesenkt. Die Auswahl der Abgeordneten, die diese Mandate ausfüllen, erfolgt hinsichtlich von 60% der Abgeordneten durch Direktwahl in den Regionalwahlkreisen (annähernd gleich große Einerwahlkreise, relative Mehrheit). Dazu wird die Anzahl der Regionalwahlkreise dementsprechend vermehrt sowie eigene Wahlkreise für Auslands-österreicher_innen begründet. Bei Ausfall eines Mandatars (Tod, Rücktritt, etc.) erfolgt im betroffenen Wahlkreis eine Nachwahl. Die weiteren 40% der Abgeordneten, denen die Mandate zum

Proportionalausgleich zugewiesen werden, werden über die Bundeslisten der jeweiligen Parteien berufen. Dadurch erfolgt der Ausgleich insbesondere für kleinere Parteien, die keine oder nur wenige Regionalwahlkreismandate errungen haben. Gewinnt eine Partei in den Regionalwahlkreisen mehr Mandate, als ihr nach dem Stimmenverhältnis zustünden, verbleiben diese Sitze der Partei.

Die übrigen Parteien erhalten gegebenenfalls zusätzliche Ausgleichsmandate. Somit ist sichergestellt, dass das Verhältnisprinzip jedenfalls gewahrt ist.

- **Reduzierung der politischen Lähmung durch kontinuierliche Wahlkämpfe:** Durchführung aller neun Landtagswahlen am selben Tag („Superwahlsonntag“) samt Vereinheitlichung der Funktionsperioden. Vorzeitige Neuwahlen wirken nur für den Rest der Funktionsperiode (Ausnahme bei Neuwahl im letzten Jahr, die schon für nächste Funktionsperiode wirkt).
- Bundesrat zugunsten eines Einkammerparlaments abschaffen.
- Eigenen Legislativdienst für das Parlament schaffen, um Gesetzesinitiativen von Abgeordneten zu unterstützen.
- Regierungsmitglieder müssen sich vor ihrer Angelobung im Nationalrat einem Hearing mit Ablehnungsmöglichkeit stellen (wie im EP).
- Infrastruktur für Abgeordnete stärken (mehr Mitarbeiter_innen, größeres Budget – aber transparente Verwendung). Finanzieller Mehraufwand geht zulasten der allgemeinen Parteienförderung.
- Für nicht direkt gewählte Funktionsträger_innen wird die Abgeordnetentätigkeit im selben Organ auf 15 Jahre, bei Regierungsämtern auf 10 Jahre beschränkt.
- Internet stärker für Teilnahme an der Arbeit im Parlament bzw. deren Beobachtung einsetzen (z. B. Live-Übertragung von Debatten).

Direkte Demokratie im Gesetzgebungsprozess aufwerten

- Gesetzesinitiativen werden weiterhin durch Regierungsvorlagen, Abgeordnete und Volksbegehren eingebracht. Volksbegehren durch Senkung der Schwelle für verpflichtende Behandlung durch den Nationalrat auf 1 % der Wahlberechtigten größeres Gewicht verleihen; Fristenlauf verkürzen; keine Volksbegehren auf privilegierte Initiative von Abgeordneten;

verpflichtende namentliche Abstimmung über Volksbegehren im Plenum (statt „Schubladisierung“ in Ausschüssen).

- Sofern ein Volksbegehren-Gesetzesvorschlag vom Parlament verworfen wird und das Anliegen gemäß Prüfung durch den VfGH verfassungskonform ist, haben die Initiator_innen des Volksbegehrens die Möglichkeit, für weitere Unterstützung zu werben. Wenn insgesamt über 3 % der Wahlberechtigten das Volksbegehren unterstützen, ist verpflichtend eine Volksabstimmung über den Gesetzesvorschlag abzuhalten.
- Volksabstimmungen werden als Vetomöglichkeit gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrats beibehalten, jedoch nicht mehr nur dann durchgeführt, wenn der Nationalrat dies einräumt (fakultativ) oder die Verfassung dies vorschreibt (Gesamtänderung), sondern auch auf Verlangen von 3 % der Wahlberechtigten.
- „Legal footprint“ für Gesetze: Entstehungsgeschichte des Gesetzesvorschlags, insbesondere Initiator_innen und Abstimmungsverhalten, werden öffentlich einsehbar dokumentiert, ebenso alle Abänderungsanträge und Aktenvermerke.
- „Liquid Democracy“-Elemente im Begutachtungsverfahren vor dem parlamentarischen Gesetzgebungsprozess und/oder während der Behandlung eines Gesetzesvorschlags in einem Ausschuss forcieren.
- Parlamentarische Anfrage auch durch Petition von 1 % der Wahlberechtigten ermöglichen.

Effizienz des Föderalismus steigern

- Gesetzgebung, Finanzierung (Steuerhoheit) und (Letztverantwortung für) Verwaltung sind immer auf derselben Ebene anzusiedeln.
- Zwei Möglichkeiten: Entweder wird für die Länder Steuerhoheit eingeführt (unter Entfall des vertikalen Finanzausgleichs), oder die Landesgesetzgebung und -vollziehung wird abgeschafft (Länder und/oder Bezirke/Statutarstädte bestehen als Einheiten der Bundesverwaltung weiter).
- Gemeinden: Die Selbstverwaltung wird beibehalten (im Fall der Abschaffung der Landesvollziehung ausgeweitet), zugleich werden Mindestgrößen in Hinblick auf die Effizienz festgelegt.

Finanzen und Interessenlagen von Parteien und Abgeordneten transparent machen

- Die Parteienförderung um bis zu 75 % reduzieren, und zwar gebunden an die absolute Stimmenanzahl, nicht den relativen Stimmenanteil (= Bindung an Wahlbeteiligung).
- Finanzierung von Parteien und Abgeordneten, insbesondere die nicht-öffentliche, transparent machen – Parteispenden offenlegen (siehe dazu auch den Abschnitt „Finanz-Richtlinien“).
- Ausgaben von Parteien und Abgeordneten transparent machen (siehe dazu auch den Abschnitt „Finanz-Richtlinien“).
- Alle Nebentätigkeiten von Abgeordneten (Erwerbstätigkeiten, Unternehmensbeteiligungen, Vereinsmitgliedschaften) offenlegen.

Verwendung öffentlicher Gelder transparent machen

- Alle öffentlichen Förderungen veröffentlichen.
- Ignorieren von Rechnungshof-Berichten sanktionieren. Innerhalb von drei Monaten nach Vorliegen des RH-Berichtes ist ein Vorhabensbericht zu veröffentlichen, der im jeweiligen Kontrollorgan (z. B. Nationalrat) präsentiert und diskutiert wird; alle sechs Monate ist ein Statusbericht zu liefern.
- Inserate/Kooperationen öffentlicher Stellen (inkl. Unternehmen mit staatlicher Beteiligung) mit Medien sind ausnahmslos transparent zu machen.
- Die Verwendung aller öffentlichen Mittel (inkl. Aufträge) ist ausnahmslos transparent zu machen.
- Beteiligungsverhältnisse an Medien sind offenzulegen.
- Das Konzept des Open Government ist zu stärken und auszuweiten.

Schlanke Selbstverwaltung

- Sozialversicherungsträger restrukturieren (ein Sozialversicherungsträger).
- Pflichtmitgliedschaft in den Kammern abschaffen.
- Die Rolle der Sozialpartner auf das Kollektivarbeitsrecht reduzieren (keine Beteiligung am Gesetzgebungsprozess) – kein „Staat im Staat“.

Bewusstseinsbildung

- Einbindung der Bürger_innen in das politische Leben forcieren, stärkeres Demokratiebewusstsein schaffen.
- Es wird ein Medienrat geschaffen, der journalistische Initiativen in diesem Sinne unterstützt.
- Politische Bildung im Unterricht ausbauen (etwa in einem Schulfach „Wirtschaft und Recht“).